

Hansestadt Stendal, 02.02.2017

**Niederschrift über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses**

Tag der Sitzung: Mittwoch, 15.06.2016

Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:32 Uhr

Sitzungsende: 20:37 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Hofer, Dirk

Mitglieder

Glewwe, Jörg-Michael

Kammrad, Norbert

anwesend ab 17:41 Uhr

Köpke, Birgit

Kunert, Katrin

anwesend bis 20:30 Uhr

Radtke, Carola

Richter-Mendau, Henning Dr.

Schlafke, Jürgen

Tüngler, Harriet

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Borstel, Hans-Jürgen

Hell, Rüdiger

(TOP 6 - 15)

Jaeckel, Heike

Pidun, Silke

Sommerfeld, Peter

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Gebert, Egmar

Hauke, Bernd

Lindstedt, Norbert

Postolache, Alexander

Richter, Joachim Dr.

Roske, Steffen

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Eckhardt, Wolfgang



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2016
- 5 Bericht der Verwaltung
- 5.1 Vorstellung der Planungen: Wendstraße (grundhafter Ausbau), Brüder- und Weberstraße (Erneuerung Fahrbahndeckschicht) (mündlicher Bericht)
- 6 Antrag Fraktion Die Linke-Bündnis 90/Die Grünen - Änderung Straßensondernutzungssatzung **A VI/024**
- 7 Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal **VI/430**
- 8 Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal **VI/431**
- 9 Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14/97 "Clausewitzstraße" gemäß § 13 Baugesetzbuch; hier: Aufstellungsbeschluss **VI/439**
- 10 Bebauungsplan Nr. 11/91 "Uppstall" - 4. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VI/464**
- 11 Beschluss zur Teileinziehung Teilstück Breite Straße/Sperlingsberg (Einrichtung Fußgängerzone) **VI/429**
- 12 Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Nordwall - von der Wendstraße bis zur Bergstraße - in der Hansestadt Stendal **VI/440**
- 13 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 14 Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2016
- 15 Bericht der Verwaltung
- 15.1 Dacherneuerung Grundschule Gagarin - Erläuterungen zur gutachterlichen Untersuchung/Schadensbild sowie Behandlung von Fragestellungen
- 16 Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2016 **VI/438**
- 17 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Hofer, stellvertretender Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:32 Uhr die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt alle Stadträte, Vertreter von Verwaltung und Presse sowie die Gäste. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zunächst 8 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Steffen Roske, wohnhaft in der Anne-Frank-Straße 18 in Stendal, hat folgende Fragen:

1. Wann solle mit dem Ausbau der Haackestraße begonnen werden?
2. Sei bezüglich des in der letzten Stadtratssitzung geforderten Konzepts zu Stendal-Süd ein Bürgerdialog oder ähnliches geplant? Falls ja, wann und wo solle dieser stattfinden?
3. Wie sehe die Meinung von Stadtrat Hofer aus, Stendal-Süd als mögliches Bauland zu nutzen? An die Verwaltung gerichtet fragt er ergänzend, ob es ein Konzept gebe, wonach die in Süd vorhandene Infrastruktur überprüft und ggf. anderweitig genutzt werden könne.

Bezug nehmend auf die erste Frage berichtet Herr Westrum, dass das Bauprogramm beschlossen sei und die Ausschreibung noch in diesem Jahr erfolgen solle. Der Baubeginn sei für das Frühjahr 2017 geplant.

Zur zweiten Frage wird Herrn Roske eine schriftliche Antwort zugesichert.

Herr Hofer erklärt, dass er schlechte Chancen für die Nutzung Stendal-Süds als Bauland sehe. Problematisch seien hier insbesondere die überdimensionierten Versorgungsleitungen. Zudem sei vom Stadtrat ehemals festgelegt worden, diesen Stadtteil aufzugeben.

Herr Westrum berichtet, dass in Süd zurückliegend zu den noch bestehenden Gebäuden bereits Leitungsanpassungen stattgefunden hätten. Ziel sei es gewesen, vernünftige Ver- und Entsorgungsverhältnisse (Thema Hygiene) zu gewährleisten. Wie eine weitere Nutzung aussehen könne, müsse zu gegebener Zeit geprüft werden.

Stadtrat Glewwe fragt, ob es für die noch in Süd lebenden und arbeitenden Menschen aufgrund der Überdimensionierung der vorhandenen Leitungen zu Hygieneproblemen kommen könne.

Dies wird von Herrn Westrum verneint. Es habe lokale Anpassungsmaßnahmen gegeben. Das eigentliche Leitungsnetz sei jedoch nicht angepasst worden.

zu TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Stadträtin Kunert bemängelt, dass die Berichte zu den geplanten Tiefbau-



maßnahmen (Wendstraße, Brüderstraße, Weberstraße) entgegen getroffener Festlegungen wieder erst direkt vor der Sitzung verteilt worden sind.

Weitere Anmerkungen werden nicht hervorgebracht, daher lässt **Stadtrat Hofer** über die heutige Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2016

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2016 wird einstimmig genehmigt.

zu TOP 5 Bericht der Verwaltung

zu TOP 5.1 Vorstellung der Planungen: Wendstraße (grundhafter Ausbau), Brüder- und Weberstraße (Erneuerung Fahrbahndeckschicht) (mündlicher Bericht)

>> Ab 17:41 Uhr nimmt **Stadtrat Kammrad** an der Sitzung teil. <<

Herr Westrum berichtet zunächst über den geplanten grundhaften Ausbau der Wendstraße (Bereich Altes Dorf/Bismarckstraße bis Straße „Nordwall“). Demnach sei vorgesehen, die Straße grundhaft in Asphalt auszubauen (Breite zwischen 5,50 und 7 m). Eine diesbezügliche Zustimmung der Denkmalbehörde läge vor. Zudem sollen der Regenwasserkanal und die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Eine Neugestaltung der Nebenanlagen sei ebenfalls geplant. Diesbezüglich habe man aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse ein Baumgutachten in Auftrag gegeben. Es müsse davon ausgegangen werden, dass die beidseitigen Platanen gefällt werden müssen. Dann könne auch die Gehwegbreite auf 2 m ausgeweitet werden. Die Kosten für den Ausbau der Wendstraße würden sich auf rund 650.000 € belaufen, wobei ein Förderantrag über das Programm „STARK V“ gestellt worden sei.

Stadträtin Köpke erkundigt sich nach dem geplanten Durchführungszeitraum.

Die Maßnahme solle im Jahr 2017 umgesetzt werden, so Herr Westrum.

Stadtrat Kammrad hinterfragt, ob die Gehwegbreite von 2 m eine Mitnutzung für Radfahrer zulasse (kombinierter Geh- und Radweg).

Herr Westrum erklärt, dass dies im Detail noch nicht geprüft worden sei. Man werde diese Möglichkeit im Rahmen der näheren Maßnahmenplanung untersuchen. Hierbei sei insbesondere eine verkehrsrechtliche Prüfung erforderlich.

Stadtrat Hauke möchte wissen, ob eine Leerverrohrung geplant sei.

Dies sei nach Aussage von Herrn Westrum zunächst nicht vorgesehen. Es werde aber zu gegebener Zeit eine Abstimmung, insbesondere mit der Telekom, stattfinden.

Bezüglich der geplanten Sanierung des Fahrbahnbelages der Brüderstraße



werde ebenfalls eine Förderung über das Programm „STARK V“ angestrebt, so Herr Westrum. Der vorhandene Pflasterbelag weise starke Schäden auf, die erforderliche Tragfähigkeit und Tausalzbeständigkeit der Pflastersteine sei nicht gegeben. Zudem seien Senkungen vorhanden, sodass das Regenwasser nicht abfließen könne, wodurch sich die Schadensbilder wiederum verstärken würden. Neben dem Fahrbahnbelag sei eine Erneuerung von den Gossen vorgesehen. Die obere Frostschiicht müsse ebenfalls erneuert werden. Der Bereich zwischen Marktplatz und Weberstraße solle wieder gepflastert werden, während der Abschnitt zwischen Weberstraße und Mönchskirchhof evt. in Asphalt saniert werde. Für diese Maßnahme seien Kosten i. H. v. 195.000 € veranschlagt.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau fragt, womit die Förderung über „STARK V“ begründet werde.

Herr Westrum sagt, dass der Zustand der Straßen hierfür ausschlaggebend sei.

Stadtrat Hofer bemängelt, dass die Fahrbahnbeläge sowohl der Brüder- als auch der Weberstraße nur saniert werden müssten, weil man sich bei den vor rund 20 Jahren durchgeführten Straßenausbaumaßnahmen für ein falsches Pflastermaterial entschieden habe. Wer habe damals entschieden, genau dieses Pflaster einzubauen?

Nach Auskunft von Herrn Westrum habe man die Pflasterart (Großnatursteinpflaster) auf Wunsch des Landeskonservators, Herrn Voss, und des damaligen Oberbürgermeisters verwendet.

Herr Borstel ergänzt, dass seitens der Denkmalbehörde nur die Verwendung von Großpflaster verlangt wurde, nicht jedoch die Art des Pflastermaterials.

Bezüglich der geplanten Fahrbahnsanierung der Weberstraße erklärt Herr Westrum, dass die Umstände hier analog der Brüderstraße seien. Geplant sei eine Sanierung des Fahrbahnbelages von der Kreuzung Brüderstraße bis zur Kreuzung Am Dom (Ecke Privatgymnasium). Auch hier sollen neben der Fahrbahn die Gossen erneuert werden. Die Kosten der Maßnahme würden sich auf rund 290.000 € belaufen, wobei auch für diese Maßnahme ein Förderantrag über das Programm „STARK V“ gestellt werde.

In 2017 solle der Fahrbahnbelag der Weberstraße saniert werden und im darauf folgenden Jahr würde die Brüderstraße saniert werden.

Herr Westrum sichert zu, dass allen Stadträten die heute verteilten Unterlagen zu den geplanten Tiefbaumaßnahmen per Mail zur Verfügung gestellt werden. Zudem würde das Bauprogramm der einzelnen Maßnahmen dem Ausschuss für Stadtentwicklung zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

zu TOP 6

A VI/024

Antrag Fraktion Die Linke-Bündnis 90/Die Grünen - Änderung Straßensondernutzungssatzung

Stadträtin Kunert bittet zunächst zu prüfen, warum in 6a Abs. 4 letzter Satz des ausgehändigten Antrages von einer Höhe von 2,20 m die Rede sei. Seitens der Fraktion Die Linke sei eine Höhe von 2,50 m beantragt worden.

Auftrag an Amt 13, Herrn Krüger: Der Sachverhalt ist zu klären.



Anschließend erläutert **Stadträtin Kunert** die Grundintention des vorliegenden Antrages. Hauptziel sei es, das Plakatieren zu ordnen. So solle durch die hier gemachten Änderungsvorschläge u. a. eine Behinderung des Verkehrs durch angebrachte Plakate verhindert werden. Derzeit würden Plakate z. T. zu nah an Kreuzungen angebracht werden, sodass es zu Sichtbehinderungen komme. Zudem müsse wildes Plakatieren unterbunden werden. Außerdem würden Plakate u. U. noch über den genehmigten Zeitraum hinaus hängen.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau erklärt, dass er sich im Internet diverse Straßensondernutzungssatzungen angesehen habe. Er habe in keiner dieser Satzungen Regulierungen, wie sie von der Fraktion Die Linke gefordert, gefunden. Seiner Meinung nach werde die Sondernutzung hierdurch überreguliert. Die Verwaltung könne auch ohne diese zusätzlichen Regularien auf die Antragsteller einwirken.

Stadtrat Kammrad ergänzt, dass die von der Fraktion Die Linke eingebrachten Änderungsvorschläge auch kontrollierbar sein müssen. Bei Nichtbeachten der Satzung müsse mit Sanktionen gearbeitet werden.

Herr Schlafke gibt zu bedenken, dass bei Umsetzung der Änderungsvorschläge ein enormer Verwaltungsaufwand anfallen würde.

Nach Aussage von Herrn Westrum sei wichtig, dass die Durchsetzung der Straßensondernutzungssatzung händelbar sei. Die Durchsetzung der hier geplanten und beantragten Änderungen könnten mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden.

Stadträtin Kunert sagt, dass natürlich geprüft werden müsse, welche Änderungen Sinn machen würden. Ihrer Meinung nach seien jedoch insbesondere Sanktionen bei Nichtbeachten der Satzung wichtig.

Stadtrat Hauke hält es für sinnvoll, vor dem Anbringen von Plakaten vom Antragsteller eine Kautions zu verlangen. Sollten die Plakate nicht innerhalb der gesetzten Frist abgenommen werden, könne mit der Kautions die evtl. durchgeführte Ersatzvornahme bezahlt werden. Zudem würde der Verwaltung viel Arbeit durch ständige Mahnungen, die Plakate abzunehmen, und langwierige Wege, die entstandenen Kosten einzufordern, erspart bleiben. Außerdem sei der Plakatierende daran interessiert, dass ihm die Kautions wieder ausgezahlt werde. Im Ergebnis könne davon ausgegangen werden, dass er die Auflagen eher erfülle.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, daher stellt **Stadtrat Hofer** den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

In die derzeit gültige Straßensondernutzungssatzung der Stadt Stendal werden der „§ 6a Erlaubnis für Straßen- und Wahlwerbung“ hinter § 6 eingefügt und die §§ 2 und 12 geändert.

Der § 6a erhält folgenden Wortlaut:

„§ 6a Erlaubnis für Straßen- und Wahlwerbung



- (1) Eine Werbung mit Kleinplakaten (bis A1¹ oder A0²) hat grundsätzlich nur an Lichtmasten, eine Großflächenwerbung nur an den durch die Stadt Stendal festgelegten Standorten zu erfolgen.
Doppelplakate gelten als ein Kleinplakat, sofern sie sich in Größe und Form gleichen sowie auf gleicher Höhe angebracht und miteinander verbunden sind.
- (2) Zur Gewährleistung einer reibungslosen Entfernung von Plakaten kann dem Antragsteller im Vorfeld eine Kautions in angemessener Höhe (Abbau und Entsorgungskosten) abverlangt werden.
- (3) Bei der Durchführung von Wahlwerbung gelten folgende Einschränkungen im Stadtgebiet incl. der Ortsteile:
 - bis zu 150 Kleinplakate pro Partei bzw. je zugelassener Wählergemeinschaft oder Einzelbewerber
 - bis zu 6 Großwerbeflächen pro Partei
- (4) Das Anbringen von Plakatwerbung hat fachgerecht und schadensfrei zu erfolgen. Die Plakate sind mit nicht rostendem Material ohne scharfe Kanten in der im Umfang des Mastes entsprechenden Größe sicher zu befestigen. Die Höhe der Unterkante des Plakates hat mindestens 2,20 m über der Gehwegoberkante zu betragen.
- (5) Das Anbringen von Wahlplakaten ist unzulässig
 - a. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
 - b. an Verkehrszeichen und -einrichtungen, wie Lichtzeichenanlagen, Leitgeländern, Hinweisschildern und Wegweisern,
 - c. an Bestandteilen des Straßenkörpers gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 wie Brücken, Pfeiler, Stützmauern.
- (6) Eine Behinderung oder eine Gefährdung des Straßenverkehrs beim Anbringen und Abnehmen der Wahlplakate ist auszuschließen. Der ordnungsgemäße Zustand der Plakate ist während des gesamten Zeitraumes der Anbringung durch den Sondernutzer zu überwachen.
- (7) Die Erlaubnis für die Wahlwerbung wird für die Dauer des Wahlkampfes befristet, d.h. sie kann innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen vor dem Wahltag durchgeführt werden und ist dann unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 10 Werktagen, vollständig zu entfernen.“

¹ Fläche ca. 0,5m² - Satzung SAW

² Fläche ca. 1 m² - Satzung HAL

§ 2 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Vorbehaltlich der §§ 3 und 4 dieser Satzung bedarf die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeindegebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Stadt Stendal.
- (2) Im Bereich der Fußgängerzone der Stadt Stendal ist die Sondernutzung im Sinne eines Straßenhandels und einer Wahlwerbung durch Plakatierung grundsätzlich nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon sind Verkaufsstände der ansässigen Geschäftsinhaber vor ihren eigenen Geschäften.

§ 12 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 12 Ordnungswidrigkeiten



- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StrG LSA und § 23 FStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 2 Abs.1 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
 - b) entgegen § 6a Abs. 3 mehr als 150 Kleinplakate anbringt und/oder 6 Großwerbeflächen nutzt
 - c) entgegen § 6a Abs. 5 Werbeplakate an den unter a) bis c) benannten Orten unzulässig anbringt
 - d) einer nach § 6 Abs. 1 erteilten Auflage oder Bedingung nicht nachkommt;
 - e) entgegen § 7 Abs.1 Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält;
 - f) entgegen § 7 Abs. 3 im Rahmen der Sondernutzung entstandene Beschädigungen oder Verunreinigungen der Straße nicht unverzüglich beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 48 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

4 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

Ja 4 Nein 5 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 7
VI/430

Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal

Stadtrat Hofer übergibt das Wort an Frau Pidun.

Frau Pidun führt aus, dass die Fortgeltungssatzungen der Ortsteile Klein Möringen, Uchtspringe und Welle auslaufen würden. Eine weitere Verlängerung sei nicht möglich. Daher sei eine einheitliche Satzung für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet worden. Diese Satzung habe man entsprechend dem aktuell geltenden Recht angepasst.

Frau Pidun geht kurz auf die Änderungen gegenüber der derzeitigen Friedhofssatzung ein. Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde sei erfolgt.

Stadtrat Kammrad erbittet eine schriftliche Antwort zu folgenden Anregungen, die seitens einiger Bestatter an ihn herangetragen worden seien:

1. Die in § 7 Abs. 5 der neuen Friedhofssatzung ausgewiesene Zeit sei zu kurz bemessen. Demnach dürften Bestattungen nur in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr durchgeführt werden. Derzeit würden Bestattungen im Stundentakt durchgeführt werden. Seitens der Bestatter würde ein 1,5-Stunden-Takt gewünscht.
2. Zudem sei in § 7 Abs. 5 geregelt, dass in den Monaten November bis Februar Erdbestattungen nur bis 14:00 Uhr erfolgen dürften. Aus Sicht der Bestatter wäre eine Verlängerung auf 14:45 Uhr wünschenswert.
3. Aus § 14 Abs. 5 würde sich ergeben, dass in einer Wahlgrabstätte für Erdbestattungen zusätzlich bis zu 2 Urnen beigesetzt werden könnten. Bisher hätten mehr zusätzliche Urnen auf einer Wahlgrabstätte beigesetzt werden können. Eine Erhöhung auf 3 – 4 Urnen wäre besser.
4. Nach § 22 Abs. 8 des Entwurfs der neuen Friedhofssatzung sei die Ausgestaltung einer Grabstätte mit wasser- und luftundurchlässigen Grababdeckungen, wie Dachpappe, Stoff oder Folien, nicht gestattet. Seien Granitplatten erlaubt?

Bezüglich der zweiten Anregung erklärt Frau Pidun, dass dies in den schlech-



ten Lichtverhältnissen am Nachmittag begründet sei. Die Unfallverhütungsvorschriften müssten zwingend eingehalten werden. Sie werde jedoch eine mögliche Verlängerung der Bestattungszeiten prüfen.

Frau Pidun sagt weiter, Bezug nehmend auf die dritte Anregung, dass gemäß § 16 der alten Friedhofssatzung bisher maximal 3 zusätzliche Urnen auf einer Wahlgrabstätte beigesetzt werden dürften. Eine Mehrfachbelegung sei im Falle einer vorherrschenden Platznot auf den Friedhöfen durchaus zulässig, jedoch würde auf den kommunalen Friedhöfen der Hansestadt Stendal keine Platznot vorliegen. Somit bestehe keine Notwendigkeit für eine weitere Mehrfachbelegung. Zudem würden durch diese Begrenzung natürlich auch höhere Einnahmen erzielt werden.

Eingehend auf den vierten Punkt berichtet Frau Pidun, dass Grabplatten hier nicht gemeint seien. Ggf. könnte eine ergänzende Formulierung hinzugefügt werden, dass Steinplatten von dieser Regelung ausgeschlossen seien.

Stadträtin Kunert schlägt vor, dass Stadtrat Kammrad seine Anregungen schriftlich dem Fraktionsvorsitzenden zuarbeitet, sodass in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses ein entsprechender Änderungsantrag gestellt werden könne, über den dann befunden werden müsse.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Stadträtin Tüngler hinterfragt, warum in Stendal keine Bestattungen an Sonnabenden zulässig seien. In vielen anderen Städten würde diese Möglichkeit bestehen. Die Angehörigen vieler Einwohner würden weit weg von Stendal wohnen.

Frau Pidun erklärt, dass in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zulässig seien. Die Betroffenen müssten jedoch einen Antrag stellen, der gesondert begründet werden müsste. Weite Anfahrtswege könnten durchaus als Begründung herangezogen werden. Eine generelle Zulassung von Bestattungen an Samstagen wäre aufgrund der derzeitigen arbeitsorganisatorischen Abläufe nicht möglich.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, daher stellt **Stadtrat Hofer** die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal.

4 Ja-Stimmen 5 Enthaltungen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 5 einstimmig beschlossen

Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal

zu TOP 8
VI/431

Frau Pidun erklärt, dass eine umfangreiche Kalkulation zur Friedhofsgebührensatzung vorgelegt worden sei, die im gestrigen Finanzausschuss ausführlich erörtert worden sei. Der Finanzausschuss habe der Vorlage zugestimmt.

Stadträtin Kunert berichtet, dass in der Sitzung des Finanzausschusses viele Fragen zu dieser Friedhofsgebührensatzung gestellt worden seien. Die Fraktion Die Linke werde sich bei der heutigen Abstimmung enthalten, da erst die Antworten zu den Fragen abgewartet werden sollen.

Sie schlägt vor, bis zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses zu prü-



fen, ob für Bestattungen an Sonnabenden ein Zuschlag auf die Gebühren erhoben werden könne.

Auftrag an das Amt für Technische Dienste:

Der Sachverhalt ist zu prüfen.

Frau Pidun sagt, dass es nicht einfach sei, pauschal einen Zuschlag zu errechnen, da eine konkrete Kalkulation der Mehrkosten erforderlich sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

5 Ja-Stimmen 4 Enthaltungen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4 einstimmig beschlossen

zu TOP 9

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14/97 "Clausewitzstraße" gemäß § 13 Baugesetzbuch; hier: Aufstellungsbeschluss

VI/439

Stadtrat Hofer übergibt das Wort an Herrn Achilles.

Herr Achilles erläutert den Sachverhalt anhand von Kartenmaterial und Beamer. Im Ergebnis müsse der VEP per Gesetz aufgehoben werden, da das betroffene Grundstück veräußert worden sei, ohne dass der Vorhaben- und Erschließungsplan abschließend umgesetzt werden können. Das Gelände des VEP sei bis auf ein Grundstück einer Bebauung zugeführt worden. Für das unbebaute Grundstück gebe es einen Interessenten, der u. a. eine Zufahrt von der Clausewitzstraße wünsche. Mit Aufhebung des VEP könne nach § 34 BauGB eine entsprechende Genehmigung in Aussicht gestellt werden, da nach mdl. Aussage des Bauamtes/SG Tiefbau eine Straßenanbindung über die Promenade hinweg eine Zustimmung erfahren würde.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass Aufhebungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/97 „Clausewitzstraße“ nach § 1 (3) und (8) Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Das Aufhebungsverfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha, befindet sich in der Flur 2 der Gemarkung Stendal und wird begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Begrenzung des Flurstückes 240,
- im Osten durch die östliche Begrenzung der Flurstücke 178 und 180
- im Süden durch die südliche Begrenzung der Flurstücke 180, 181, 88/5, 88/4, 88/2, 204 und 203
- und im Westen durch die westliche Begrenzung der Flurstücke 203 und 87/17.

9 Ja-Stimmen

Ja 9 einstimmig beschlossen

zu TOP 10

**Bebauungsplan Nr. 11/91 "Upstall" - 4. Änderung -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**



(BauGB)

Stadtrat Hofer erklärt, dass für ihn ein Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA gelte. Er übergibt die Sitzungsleitung daher an **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** und nimmt in dem für die Zuschauer bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau übergibt das Wort an Herrn Achilles.

Herr Achilles erläutert den Sachverhalt erneut anhand von Kartenmaterial. Nach seiner Aussage sei beabsichtigt, die Baulücke Breite Straße 24 zu bebauen (3- bis 4-geschossige Bebauung für Wohn- und Geschäftsräume im vorderen sowie eine 2-geschossige Wohnbebauung nebst Stellplätzen im hinteren Bereich des Grundstücks). Um die geplante Bebauung zu ermöglichen, müsse der B-Plan geändert werden. Die Änderungen würden sich einerseits auf den 3m breiten Wegestreifen beziehen, der per Baulast festgeschrieben und aufgehoben werden solle, um entsprechende Abstandsflächen einhalten zu können, sowie um eine Stellplatzfläche mit Anbindung an den bestehenden Parkplatz in der Bruchstraße festzusetzen. Gleichzeitig werde die Fläche der öffentlichen Stellplatzanlage im nördlichen Bereich reduziert, da ein Teil der Stellplatzanlage an einen Privaten veräußert worden sei. Zunächst würde eine öffentliche Auslegung im Vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB erfolgen, bevor die entsprechende Satzung beschlossen werden könne.

Stadtrat Hauke möchte wissen, ob genügend Stellplätze für alle Bewohner errichtet werden sollen oder ob eine Stellplatzabläse erforderlich würde. Seiner Ansicht nach sollte eine Stellplatzabläse nicht zugelassen werden.

Herr Achilles sagt, dass dies im Rahmen des Bauantrages zu prüfen sein werde.

Herr Borstel ergänzt, dass pro Wohnung 1,5 Einstellplätze nachgewiesen werden müssen, wobei die ersten 8 Stellplätze nicht über einen Geldbetrag abgelöst werden, sofern die Gemeinde einer Stellplatzabläse zustimme.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

8 Ja-Stimmen

Nach der Abstimmung übergibt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** die Sitzungsleitung wieder an **Stadtrat Hofer**.

Ja 8 Befangen 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 11 **Beschluss zur Teileinziehung Teilstück Breite Straße/Sperlingsberg (Ein-**



VI/429 **richtung Fußgängerzone)**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 und 2 näher dargestellte Teileinziehung (Einrichtung als Fußgängerzone) eines Teilstücks der Breiten Straße (Sperlingsberg) in der Gemarkung Stendal, Flur 23, Flurstück 148 (Länge ca. 68 m) nach § 8 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

zu TOP 12 Ja 7 Nein 2 mehrheitlich beschlossen
Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Nordwall - von der Wendstraße bis zur Bergstraße - in der Hansestadt Stendal

VI/440

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung über die Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Nordwall – von der Wendstraße bis zur Bergstraße – in der Hansestadt Stendal.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen. Die Entwurfsplanung dient gleichzeitig als Bauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

9 Ja-Stimmen

zu TOP 13 Ja 9 einstimmig beschlossen
Anfragen/Anregungen

Stadträtin Radtke äußert ihre Verwunderung über die Bauarbeiten in der Bruchstraße. Sei die Straßenbeleuchtung nicht im Zuge des damaligen grundhaften Straßenausbaus erneuert worden?

Nach den Herrn Westrum vorliegenden Informationen würden die Stadtwerke Arbeiten in der Bruchstraße durchführen. Er werde den Sachverhalt klären.

Stadträtin Radtke möchte weiter wissen, ob im Zuge des Straßenausbaus der Heerener Straße eine Leerverrohrung eingebaut worden sei.

Herr Westrum berichtet, dass die Telekom die Nutzung der Leerverrohrung in der Heerener Straße abgelehnt habe. Zudem habe man bei im Zuge von Tiefbaumaßnahmen verlegten Lehrrohren bereits die Erkenntnis gewonnen, dass die getroffene Lage nicht mit den Anforderungen der Anbieter einhergehe. Aus diesem Grund sei hier keine Leerverrohrung verlegt worden.

Stadträtin Radtke erkundigt sich nach dem Gespräch zwischen Herrn Schmotz und Vertretern der Deutschen Bahn. Sei hier etwas zur Amerika-Linie gesagt worden? Seitens des Wahrburger Ortschaftsrates werde befürchtet, dass das Planfeststellungsverfahren seitens der DB angeschoben werde, ohne dass man rechtzeitig davon Kenntnis erlange, und dass Einwände ggf. nicht innerhalb der gesetzten Frist hervorgebracht werden könnten.

Herr Achilles werde sich bei Herrn Schmotz erkundigen.

Stadträtin Kunert bittet Herrn Achilles, sie über den aktuellen Stand zum



Thema Amerika-Linie auf dem Laufenden zu halten. Sollte es konkrete Informationen geben, würde sich Stadträtin Kunert mit entsprechenden Leuten in Verbindung setzen, sodass die Stadt ggf. in der bundesweiten Prioritätenliste „Lärmschutz“ einige Plätze weiter nach vorn rücken könnte.

Stadträtin Köpke spricht ihre Anfrage aus dem Stadtrat zum Thema Fahrbahnzustand Albrecht-Dürer-Straße 5 – 21 an. Hier würden Bauplatten aus DDR-Zeiten liegen. Wann werde hier die Fahrbahn erneuert?

Herr Westrum führt aus, dass der besagte Bereich der Albrecht-Dürer-Straße keine vorrangige Bedeutung habe. Belagserneuerungen würden primär nur auf Hauptverkehrsstraßen durchgeführt. Man könne versuchen, die Fahrbahnerneuerung für die Zukunft einzuplanen. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel müsse man leider Prioritäten setzen. Schlechte Fahrbahnbeläge würde es jedoch auch in anderen Straßen geben.

Stadträtin Köpke berichtet weiter, dass man, von der Scharnhorststraße kommend und in Richtung Stadtsee fahrend, die Einfahrt zur Dr.-Gustav-Nachtigal-Straße (vor dem Penny-Markt) schlecht befahren könne. Die Anwohner hätten sich beschwert, dass dieser Bereich sehr unübersichtlich sei. Wäre hier eine andere Lösung denkbar?

Herr Westrum sagt, dass auf diese Verbindung primär kein Verkehr gezogen werden solle. Aus diesem Grund würde der jetzige Zustand nicht geändert werden.

Stadtrat Schlafke berichtet, dass in den westlichen Ortsteilen derzeit Freikabel durch Erdverkabelungen ersetzt würden. Gibt es hier eine Zeitschiene, wann und wo die Arbeiten durchgeführt würden?

Herr Westrum wird im Tiefbaubereich nachfragen, für welchen Zeitraum Schachtgenehmigungen erteilt worden sind.

Stadtrat Hofer fragt nach dem aktuellen Stand zur Bauplanung Tiergartenkiosk und zur Suche nach einem möglichen Betreiber. Seiner Ansicht nach sei es wichtig, dass die Planung mit dem möglichen Betreiber abgestimmt werde.

Herr Westrum erklärt, dass der jetzige Betreiber auch den neuen Kiosk betreiben wolle. Die Stadt werde aber trotzdem eine Ausschreibung durchführen. Der jetzige Betreiber sei aber in die fachliche Abstimmung der Planung einbezogen worden.

Stadtrat Hofer möchte wissen, ob die Möglichkeit bestünde, die Rohrstraße nach dem Ausbau in eine verkehrsberuhigte Zone oder in eine 20er-Zone umzuwandeln (Problem: Rennstrecke).

Es bestünde die Überlegung, die Einbahnstraßenrichtung umzudrehen, um eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen, so Herr Westrum. Eine abschließende Entscheidung stünde noch aus. Eine schriftliche Antwort wurde Herrn Hofer zugesagt.

Stadtrat Kammrad bittet in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die 20er-Zone, die derzeit auf halber Strecke aufhöre, nicht auf die ganze Rohrstraße ausgeweitet werden könne.



Auftrag an das Bauamt:

Es ist eine Klärung herbeizuführen.

Stadtrat Kammrad fragt, Bezug nehmend auf die in der letzten Sitzung vorgestellten Gestaltungsvorschläge zum Sperlingsberg, was davon nun umgesetzt werden solle.

Herr Westrum sagt, dass man die Vorschläge des Planungsbüros spätestens bei der Planung zur Rathenower Straße mit einbeziehen werde.

Stadtrat Glewwe bittet Herrn Westrum zu bestätigen, dass in der Hansestadt Stendal keine Fördermittelvergaben ohne eine Beteiligung der entsprechenden Gremien erfolge (wie zuletzt in Salzwedel geschehen).

Dies wird von Herrn Westrum bestätigt. Es handele sich um ein Grundprinzip, dass die entsprechenden Gremien eingebunden werden, sofern die Einzelmaßnahme einen Kostenumfang von 50.000 € übersteige.

Stadtrat Hauke berichtet, dass die alten Stallungen auf dem Gelände „Albrecht der Bär“ wieder zugänglich seien. Der Eigentümer müsse erneut aufgefordert werden, das Gelände zu sichern.

Herr Borstel berichtet, dass die Bauaufsicht vor kurzem ein Gespräch mit dem Eigentümer geführt habe. Mittlerweile sei ein Antrag auf Abriss der Gebäude gestellt worden.

Stadtrat Hauke führt weiter an, dass die Fußgängerbrücke in Wahrburg derzeit von der DB saniert werde. Rampen und Geländer seien jedoch scheinbar nicht Bestandteil dieser Maßnahme, obwohl diese auch dringend saniert werden müssten. Er fragt, ob hier Sanierungsmaßnahmen geplant seien.

Herr Westrum wird eine Klärung herbeiführen.

Stadtrat Hauke habe gehört, dass der Eigentümer des Grundstücks Lüderitzer Straße 32 wohl finanzielle Schwierigkeiten hätte. Es seien jedoch Abrissmaßnahmen am Objekt vorgenommen worden. Wer trage die hierfür anfallenden Kosten? Seines Wissens nach habe die Stadt den Auftrag erteilt.

Herr Borstel erklärt, dass die Bauaufsicht hier im Rahmen der Ersatzvornahme tätig geworden ist. Bei einer eventuell erfolglosen Vollstreckung gegen den Zahlungspflichtigen werde eine entsprechende Eintragung in das Grundbuch vorgenommen. Der Auftrag zum Teilabriss des Objekts habe dringend erteilt werden müssen, da von dem Gebäude eine Gefahr ausgegangen sei.

Um 19:02 Uhr schließt **Stadtrat Hofer** den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Vor Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung informiert Herr Westrum, dass auf Wunsch und gemäß Anregung der Bürgerschaft ein Spendenkonto für das Wasserspiel eingerichtet worden sei. Ein entsprechendes Informationsschreiben sei vor der Sitzung an die anwesenden Ausschussmitglieder verteilt worden.



Dirk Hofer
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

